



## Anlage I Appendix I

zum EWG-Typgenehmigungsbogen Nr.: **e1\*94/20\*0743\*00**  
to EEC type-approval certificate No.:

für mechanische Verbindungseinrichtungen gemäß Richtlinie 94/20/EG  
concerning the component type-approval of mechanical coupling devices with regard to Directive 94/20/EC

1.           Zusätzliche Angaben  
              Additional information
- 1.1          Klassenbezeichnung des Typs der Verbindungseinrichtung:  
              Class of the type of coupling:  
              **S**
- 1.2          Fahrzeugklassen oder -typen, für die die Verbindungseinrichtung bestimmt oder auf die sie beschränkt ist:  
              Categories or types of vehicles for which the device is designed or restricted:  
              **siehe Beschreibungsbogen**  
              **see information document**
- 1.3          Zulässiger D-Wert:  
              Maximum D-value:  
              **125 kN**  
              Zulässiger Dc-Wert:  
              Maximum Dc-value:  
              **66 kN**
- 1.4          Zulässige vertikale Stützlast S am Kuppelpunkt:  
              Maximum vertical load S at the coupling point:  
              **900 kg**
- 1.5          Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung:  
              Maximum load U at the fifth wheel coupling point:  
              **entfällt           not applicable**
- 1.6          Zulässiger V-Wert:  
              Maximum V-value:  
              **20 kN**



- 1.7 Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug und Fotos oder Zeichnungen der Befestigungspunkte sowie zusätzliche Angaben, wenn die Verwendung des Typs der Verbindungseinrichtung auf besondere Fahrzeugtypen beschränkt ist:  
Instructions for attachment of the coupling type to the vehicles and photographs or drawings of the fixing points at the vehicle given by the manufacturer; additional information if the use of the coupling type is restricted to special types of vehicles:  
**siehe Montage- und Betriebsanleitung**  
**see installation and operating instructions**
- 1.8 Angaben über evtl. anzubringende besondere Anhängböcke oder Montageplatten:  
Information on the fitting of special mounting frames or mounting plates:  
**entfällt**  
**not applicable**
5. Bemerkungen:  
Remarks:  
Die Lastannahmen für die Nachrechnung der Zugeinrichtung wurde nach der Norm ISO 7641/1 (1983) mit T = 32 t angenommen.  
The design loads for the theoretical verification of the drawbar according to ISO 7641/1 (1983) was accepted of T = 32 t.
- Die Geräte sind nur zur Verbindung mit typgenehmigten Bolzenkupplungen, die zur Aufnahme von Zugösen DIN 74054, ISO 8755 oder baugleichen Zugösen zugelassen sind, genehmigt.  
The devices are only granted to connect with type-approved drawbar couplings, which are suitable to connect with drawbar eyes DIN 74054, ISO 8755 or with equivalent drawbar eyes.
- Jeder Verbindungseinrichtung ist eine Montage- und Betriebsanleitung beizufügen.  
Every coupling device must be accompanied by installation and operating instructions.
- Der Anbau der mechanischen Verbindungseinrichtung an das Fahrzeug ist nach den Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie 94/20/EG zu prüfen; (siehe Anhang I, Nr. 5.10.).  
The installation of the mechanical coupling device to the vehicle must be checked according to the requirements given in Annex VII of the Directive 94/20/EC; (see Annex I, No. 5.10.).



## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: 29.12.1997  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: -  
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtbehelfsbelehrung  
By-clauses and informations to legal remedy
  
2. Prüfbericht Nr.: 9701253 vom 05.12.1997  
Test report no.:  
  
1 Abnahmebestätigung  
1 Declaration
  
3. Beschreibung der Änderungen:  
Description of the modifications:  
  
entfällt - not applicable

Flensburg, den 29.12.1997  
Im Auftrag

Budde



## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### **Nebenbestimmungen**

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ei\*94/20\*0743\*00

Der Einrichtung wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

e1

00-0743

Die Genehmigungskennzeichnung muß in ihrer Größe und Ausführung den Forderungen der Richtlinie entsprechen.

Mit dem Genehmigungszeichen dürfen nur solche Einrichtungen gekennzeichnet werden, die in jeder Hinsicht den Genehmigungsunterlagen entsprechen.

Bei nachträglichem Anbau der Geräte kann die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19 Abs. 3 StVZO auf dem beigefügten Formblatt oder einem Formblatt entsprechend dem im Verkehrsblatt 1994 S. 148, abgedruckten Muster eines "Nachweises" erfolgen. Die Wirksamkeit der Typgenehmigung ist hiervon abhängig.

Abweichend von den Bestimmungen des §27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist eine Aufnahme der nachträglich angebauten Zugöse in die Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) nicht erforderlich.

Da Werkstoffuntersuchungen an dem Prüfmuster nicht durchgeführt wurden und die Feststellung der Übereinstimmung mit den Angaben der Prüfunterlagen nicht getroffen wurde, ist das zurückgegebene Muster so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der EWG-Typgenehmigung in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

EWG-Typgenehmigung Nr.: e1\*94/20\*0743\* \_ \_

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau der Zugöse, Typ 201025, des Genehmigungsinhabers Jellinghaus GmbH & Co., D-58285 Gevelsberg, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

## TECHNISCHER BERICHT

Nr. 9701253

über die Prüfung gemäß Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mechanische Verbindungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994

für das Bauteil	Zugöse
Typ	201025
des Herstellers	Jellinghaus GmbH & Co

**Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr. KBA-P-A 00006-95.**

Der Technische Bericht darf nur vom Auftraggeber des Prüflaboratoriums unverändert und vollständig veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung des Berichts, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht zulässig.

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 201025

Technischer Bericht Nr.9701253  
94/20/EG

## 2. Prüfergebnisse

### 2.1. Prüfmuster

- 2.1.1. Das Prüfmuster ist mit Fabrikmarke und Typ gekennzeichnet. (ja)  
2.1.2. Die Genehmigungskennzeichnung ist auch im angebauten Zustand gut lesbar. (ja)

### 2.2. Allgemeine Anforderungen

- 2.2.1. Die Verbindungseinrichtung entspricht dem Stand der Technik in bezug auf Bauart, Befestigung und sichere Bedienung. (ja)  
2.2.2. Sie ist so konstruiert, daß sie bei normalem Gebrauch, sachgemäßer Wartung und rechtzeitigem Austausch von Verschleißteilen ununterbrochen eine zufriedenstellende Funktion erwarten läßt. (ja)  
2.2.3. Die Montage- und Betriebsanleitung enthält ausreichende Informationen zur Montage und zum ordnungsgemäßen Betrieb. (ja)  
2.2.4. Es werden nur solche Werkstoffe verwendet, bei denen die für den Verwendungszweck relevanten Eigenschaften durch eine Norm festgelegt sind. (ja)  
2.2.5. Alle Teile der Verbindungseinrichtung, deren Versagen eine Zugtrennung bewirken kann, sind aus Stahl hergestellt. (ja)  
Die Gleichwertigkeit der verwendeten anderen Werkstoffe ist nachgewiesen. (entfällt)  
2.2.6. Alle Verbindungen sind formschlüssig. Die geschlossene Stellung ist mindestens einfach formschlüssig gesichert. (entfällt)

### 2.3. Abmessungen

- 2.3.1. Form und Abmessungen der Zugöse entsprechen den Anforderungen. (ja)  
2.3.2. Form und Abmessungen der Halterung entsprechen den Anforderungen des Fahrzeugherstellers hinsichtlich der Befestigungspunkte und der ggf. erforderlichen Montageteile. (entfällt)

### 2.4. Festigkeitsprüfungen

- 2.4.1. Alle konstruktiven Einzelheiten, die Einfluß auf die Festigkeit der Verbindungseinrichtung haben, sind am Prüfmuster vorhanden.  
2.4.2. Der vorgeschriebene Festigkeitsnachweis der Verbindungseinrichtung nach Anhang VI, Abschnitt 4.4.1. wurde durch Nachrechnung gemäß Anhang VI, Abschnitt 1.1. in Verbindung mit dem Entwurf der Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach §22a StVZO in der Fassung vom 01.02.1996 geführt.  
2.4.3. Im Ergebnis der Nachrechnung werden die jeweils zulässigen Beanspruchungen nicht überschritten. Ferner weist die Verbindungseinrichtung gegen Querkraft mindestens das halbe Widerstandsmoment wie gegen Vertikalkraft auf.

---

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 201025

Technischer Bericht Nr.9701253  
94/20/EG

---

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Fabrikmarke: JECO
- 0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 201025, Zugöse
- 0.3. Merkmale zur Typidentifizierung: Name des Herstellers  
Gerätekategorie  
Typ
- 0.3.1. Anbringungsstelle dieser Merkmale: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.5. Name und Anschrift des Herstellers: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.5.
- 0.7. Lage und Art der Anbringung der  
EG - Genehmigungskennzeichnung: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.8. Name(n) und Anschrift(en) der  
Fertigungsstätten: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.8.

1. Technische Angaben

- 1.1. Eingereichte Prüfmuster: Zugöse Typ 201025
- 1.2. Eingereichte Unterlagen: Beschreibungsbogen nach 94/20/EG Anh. III  
Verzeichnis Anlagen nach 94/20/EG Anh. III  
Anlagen nach Verzeichnis

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 201025

Technischer Bericht Nr.9701253  
94/20/EG

3. Bemerkungen

Am Prüfmuster wurden keine Werkstoffuntersuchungen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen durchgeführt.

4. Anlagen

Unterlagen nach Beschreibungsbogen Nr. 201025  
vom 14.11.97

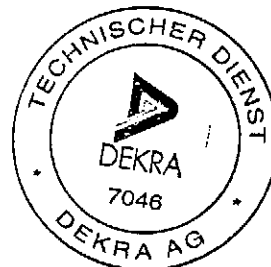
5. Schlußbescheinigung

Der oa. Beschreibungsbogen und der darin beschriebene Typ der Verbindungseinrichtung entspricht den Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994. Der Bericht umfaßt Blatt 1 bis 4.

Dresden, den 05.12.97

*K. Enk*

Fachgebietsleiter  
(Dipl.-Ing. K.Enk)



## Beschreibungsbogen Nr. 201025

betreffend die EWG-Typgenehmigung von mechanischen Verbindungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Richtlinie 94/20/EG)

### 0. Allgemeines

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers): JECO  
0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 201025, Zugöse  
0.5. Name und Anschrift des Herstellers: Jellinghaus GmbH & Co  
Feldstraße 30  
Gevelsberg  
0.7. Lage und Art der Anbringung der EWG-Genehmigungskennzeichnung: Zugöseschaft, Einprägung  
0.8. Anschrift der Fertigungsstätte: siehe Punkt 0.5.

### 1. Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger

- 1.1. Ausführliche technische Beschreibung des Typs der mechanischen Verbindungseinrichtung: siehe Anlagen  
1.2. Klasse und Typ der Verbindungseinrichtung: Klasse S, Typ 201025  
1.3. Zulässiger D -Wert: 125 kN  
Zulässiger D<sub>c</sub>-Wert: 66 kN  
1.4. Zulässige vertikale Stützlast S am Kuppel-  
punkt: 900 kg  
1.5. Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung: - t  
1.6. Zulässiger V-Wert: 20 kN  
1.7. Herstellerangaben zur Anbringung des Typs  
der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug: siehe Montage- und Betriebs-  
anleitung  
1.8. Angaben über eventuell anzubringende An-  
hängeböcke oder Montageplatten: entfällt

Datum: 14.11.97  
Aktenzeichen: 201025

## Verzeichnis der Anlagen zum Beschreibungsbogen Nr. 201025

	Zeichnungs-Nr.	Datum
Montage- und Betriebsanleitung	---	05/97
Stückliste Zugöse Typ 201025	2010 01 ... 31	22.04.97
Zeichnung Zugöse Typ 201025, Fertigteil	2010 01 ... 31	28.04.97
Zeichnung Zugöse Typ 201025, Rohteil	2010 01 ... 31	14.04.97
Zeichnung Buchse	7 412 740 54	24.04.97

Datum: 14.11.97  
Aktenzeichen: 201025



**WIR  
SCHMIEDEN  
SICHERHEIT**

Jellinghaus GmbH & Co. · Postfach 15 60 · D-58260 Gevelsberg

Jellinghaus GmbH & Co.

Feldstraße 30 · 58285 Gevelsberg  
Telefon (0 23 32) 70 08-0  
Telefax (0 23 32) 70 08 52

**ZUGÖSEN**

## **Montage- und Betriebsanleitung**

**Stand 05/97**

### Verwendungsbereich

Jeco-Zugösen sind für die Verwendung an Anhängern mit starren oder vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen geeignet. Sie sind hinsichtlich der Zugösenform für alle gängigen Bolzen- und Hakenkupplungen und hinsichtlich des Zugösenanschlusses mit allen gängigen Schaft- und Flanschenden lieferbar.

Für die richtige Auswahl der Zugösen dürfen die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Kennwerte nicht überschritten werden.

### Montageanleitung

Für die Montage der Zugösen sind je nach Art des Zugösenanschlusses (Schweiß-, Schraub- oder Flanschende) die nachstehenden Hinweise zu beachten.

Die Montage von Zugösen mit Schweißende kann durch verschiedenartige Schweißnahtanschlüsse hergestellt werden. Sie sind, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Zuggabeln, Zugdeichseln, Abschleppstangen oder Fahrgestellen nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahme dieser Fahrzeugteile oder Fahrzeuge zu überprüfen. Das gleiche gilt für die Montage des Zugösenlagers, für Zugösen mit Schraubende oder für die Montage der Anschraubplatte für Zugösen mit Flanschende.

Als Mindestanforderungen an das Schweißgut empfehlen wir Y 42 20' beim Schutzgasschweißen (Schweißzusätze nach DIN 8559 Teil 1) bzw. E 43 30 für E-Handschweißen (Stabelektroden nach DIN 1913 mindestens Klasse 5). Der Zugösenchaft ist vor dem Einschweißen auf ca. 250° C zu erwärmen.

Zugösen mit Schraub- oder Flanschende sind unter Verwendung von Lagerungen unter Beachtung der nachstehenden Einbauempfehlungen zu montieren. Die vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente der Befestigungsmittel sind einzuhalten.

### Betriebsanleitung

Bei der Zusammenstellung von Zugösen ist zu beachten, daß Zugösen zur Gewährleistung der unter betriebsüblichen Bedingungen erforderlichen Freimaße nur mit den jeweils zugehörigen Anhängerkupplungen gekuppelt werden dürfen. Hierzu sind die entsprechenden Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller oder soweit vorhanden, die Hinweise auf dem Fabrikschild der Anhängerkupplung zu beachten.

Beim Betrieb von Jeco-Zugösen dürfen die genehmigten und in der Kennzeichnung angegebenen Kennwerte (D, D<sub>c</sub>, S, V) nicht überschritten werden. Sofern jedoch an Zugeinrichtungen oder Fahrzeugen, welche unter Verwendung von Jeco-Zugösen genehmigt worden sind, durch entsprechende Kennzeichnungen (Fabrikschilder) kleinere Kennwerte ausgewiesen sind, sind diese maßgebend. Weitergehende Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- bzw. Zugeinrichtungshersteller sind zu beachten.

Zugösen sind verkehrssicherheitsrelevante Teile. Die Verwendung anderer Teile oder nachträgliche Veränderungen sind nicht zulässig. Bei eventuellen Beschädigungen (Verformungen durch Unfall oder Überbeanspruchung) sind die Zugösen auszutauschen. Ausgeschlagene oder lose Verschleißbuchsen sind rechtzeitig zu erneuern. Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser darf für Zugösen mit Buchse bei Nenndurchmesser 40 und 50 max. 1,5 mm betragen. Neue Verschleißbuchsen sind in die Zugösenbohrung fachgerecht einzurollen. Das Einschweißen von Verschleißbuchsen ist nicht zulässig.

Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser für Zugösen ohne Buchse darf max. 2,5 mm betragen. Ferner darf der Verschleiß der Zugösenhöhe bei allen Zugösenbauarten 2,5 mm nicht überschreiten.

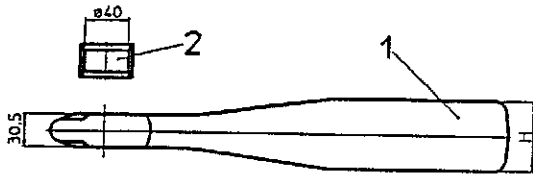
Zugöse Baureihe 2010 EWG-Typengenehmigung e1\*94/20\* (siehe Tabelle)  
Klasse S DIN74054-40A / Werkstoff St52-3 (Nr.1.0570) / mit Buchse 40mm

Typ Bestell- nummer	Schaft- querschnitt HxB mm	Länge A mm	Gewicht kg	D-Wert kN	Kennwerte für Verwendung an Zentralachsanhängern			EWG-Typ -Genehmigungs-Nr.
					statische Stützlast (kg)	Dc-Wert (kN)	V-Wert (kN)	
201001	40x40	320	3,5	18	180	18	8	e1 ... - .....
201003	50x40	320	4,5	25	250	25	9	e1 ... - .....
201013	50x50	320	5,3	70	500	50	14	e1 ... - .....
201023	60x55	335	6,8	95	700	58	17	e1 ... - .....
201025	65x55	335	7,2	125	900	66	20	e1 ... - .....
201031	65x60	335	7,8	125	1000	74	23	e1 ... - .....

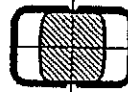
### Teile-Liste

Lfd.-Nr.	Teil-Bezeichnung	Stück	Bestell-Nr.
	Zugöse 2010 kompl.mit Nr.1u.2	1	2010□□
1	Zugöse 2010	1	
2	Zugösenbuchse	1	741274054

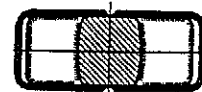
Endziffern  
nach Bestell-Nr.  
(siehe oben)



A-A 90°



B-B 90°



### Montagebeispiel

